

Verfasser: MMag. Dr. Helwig Brunner (DW -13)

Datum: 19.07.2021

Version: v3 / Anzahl Seiten: 21

An  
Greenpeace in Zentral- und Osteuropa  
Wiedner Hauptstraße 120–124  
1050 Wien, Austria

## **Bau eines Ferienresorts am Neusiedler See bei Fertőrákos, Ungarn: Naturschutzfachliche Expertise zu den Auswirkungen auf Schutz- güter des Natura-2000-Gebietes, des Ramsar-Gebietes und des grenzüberschreitenden Nationalparks**

### **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Ausgangslage und Zielsetzung</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Gebietsbezug und Methoden</b> .....	<b>4</b>
2.1	Untersuchungsraum .....	4
2.2	Vorgangsweise und fachlicher Fokus .....	5
<b>3</b>	<b>Befunde</b> .....	<b>6</b>
3.1	Lebensraumausstattung, Nutzungen und Veränderungen .....	6
3.2	Schutzgüter des Natura-2000-Gebietes .....	6
3.3	Schutzgüter des Ramsar-Gebietes .....	8
3.4	Schutzgüter des grenzüberschreitenden Nationalparks .....	8
<b>4</b>	<b>Schlussfolgerungen: Beeinträchtigungen von Schutzgütern</b> .....	<b>8</b>
4.1	Beeinträchtigungen hinsichtlich Natura 2000 .....	9
4.2	Beeinträchtigungen hinsichtlich des Ramsar-Gebietsschutzes .....	10
4.3	Beeinträchtigungen hinsichtlich des Nationalparks und einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung .....	11
<b>5</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>11</b>
<b>6</b>	<b>Anhänge</b> .....	<b>13</b>
6.1	Anhang A: Fotodokumentation .....	13
6.2	Anhang B: Mittelfristige Orthofoto-Zeitreihe .....	16
6.3	Anhang C: Kurzfristiger Luftbildvergleich (Baufortschritt 2020–2021) .....	17
6.4	Anhang D: Schutzgüterlisten der Natura-2000-Gebiete „Fertő tó“ aus den Standard-Datenbögen (Site Code HUFH10001 und HUFH 20002) .....	18

## 1 Ausgangslage und Zielsetzung

Am Ufer des Neusiedler Sees bei Fertőrákos auf ungarischem Staatsgebiet wurde im Dezember 2020 mit dem Bau eines Ferienresorts begonnen. Es handelt sich um ein sehr groß dimensioniertes Vorhaben, das auf einer Fläche von 60 Hektar ein Hotel mit 100 Zimmern, mindestens 16 Bungalows, ein Parkhaus mit 880 Stellplätzen, einen Yachthafen mit bis zu 800 Bootsanlegeplätzen, eine Sporthalle mit 12 Tennisplätzen, einen Kunstrasen-Fußballplatz, ein Besucherzentrum, einen Campingplatz und ein Motel umfassen soll.

Der Standort des Vorhabens liegt wie in Abbildung 1 und Abbildung 2 dargestellt am Westufer des Neusiedler Sees (Fertő tó) am seeseitigen Rand des Schilfgürtels, etwa 6 km nordöstlich von Sopron bzw. 4 km südlich von Mörbisch (Österreich). Das Gebiet unterliegt dem Schutzregime mehrerer Schutzgebietskategorien und Naturschutzprädikate mit weitreichenden nationalen und internationalen Schutzverpflichtungen: grenzüberschreitender Nationalpark, Europaschutzgebiet (Natura 2000), Ramsar-Gebiet, Biosphärenreservat und UNESCO-Welterbe; in dieser vielfachen Unterschutzstellung kommt die herausragende naturschutzfachliche Bedeutung des Gebietes zum Ausdruck, die auch auf ungarischer Seite offiziell anerkannt und kommuniziert wird. So wird beispielsweise in den beiden Standard-Datenbögen des Natura-2000-Gebietes „Fertő tó“ (Site Code HUFH10001 nach der FFH-Richtlinie<sup>1</sup> und HUFH 20002 nach der Vogelschutzrichtlinie<sup>2</sup>, abrufbar unter <https://natura2000.eea.europa.eu/>, auszugsweise im Anhang D wiedergegeben), ausgearbeitet von der Direktion des Fertő-Hanság Nationalparks (Fertő-Hanság nemzeti park igazgatóság), der weitläufige und durchgehende Schilfgürtel zusammen mit den alkalischen Salzwiesen als Feuchtgebietskomplex von internationaler Bedeutung klassifiziert und der Status als international bedeutendes Feuchtgebiet nach der Ramsar-Konvention mit dem Auftreten von mehr als 20.000 Wasservögeln (Ramsar-Kriterium) bestätigt. Es besteht somit ein breiter Konsens über den internationalen naturschutzfachlichen und naturschutzrechtlichen Stellenwert des Gebietes.

Die Planung und Vorbereitung des Tourismus-Großprojektes hat seit 2019 Proteste innerhalb und außerhalb Ungarns hervorgerufen. Diese werden einerseits von NGOs getragen (so hat Greenpeace Ungarn bereits Klage gegen die Verletzung mehrerer nationaler und internationaler Rechtsmaterien durch das Bauvorhaben eingereicht), andererseits auch auf politischer Ebene konkret zum Ausdruck gebracht (z. B. Entschließung des Burgenländischen Landtags vom Oktober 2019/September 2020 zum bekenntenden Schutz und zum langfristigen Erhalt der Welterbestätte "Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See"), insbesondere mit dem Ziel der Durchführung einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die bisherigen Proteste, soweit sie dem Verfasser bekannt und zugänglich sind, zielen meist allgemein auf die Bedrohung des Feuchtgebietes durch Lebensraumzerstörung ab (allenfalls unter Nennung von Organismengruppen oder einzelnen am Neusiedler See vorkommenden Vogelarten) und zeigen die damit verbundene Verletzung nationaler und internationaler Schutzverpflichtungen auf. Mit der vorliegenden Expertise werden die Bedenken gegen das Vorhaben auf bestimmte namentlich genannte, im Kontext der bestehenden Schutzverpflichtungen relevante Schutzgüter bezogen und damit fachlich und rechtlich konkretisiert. Indem

<sup>1</sup> Richtlinie 92/43/EWG (siehe <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A31992L0043>)

<sup>2</sup> Richtlinie 2009/147/EG (siehe <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32009L0147>)

exemplarisch aufgearbeitet wird, welche Schutzgüter das Vorhaben voraussichtlich in erheblicher Weise beeinträchtigt, werden Beiträge zu einem Argumentarium sowohl hinsichtlich der im Rahmen des Natura-2000-Schutzgebietsnetzwerks erforderlichen Naturverträglichkeitsprüfung als auch hinsichtlich der Frage der Berechtigung einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung aufgebaut.



Abbildung 1: Lage des Vorhabens (rot markiert) im Natura-2000-Gebiet „Fertő tó“ und im „Fertő Hanság Nemzeti Park“ (Nationalpark). Quelle: Natura 2000 Network Viewer.

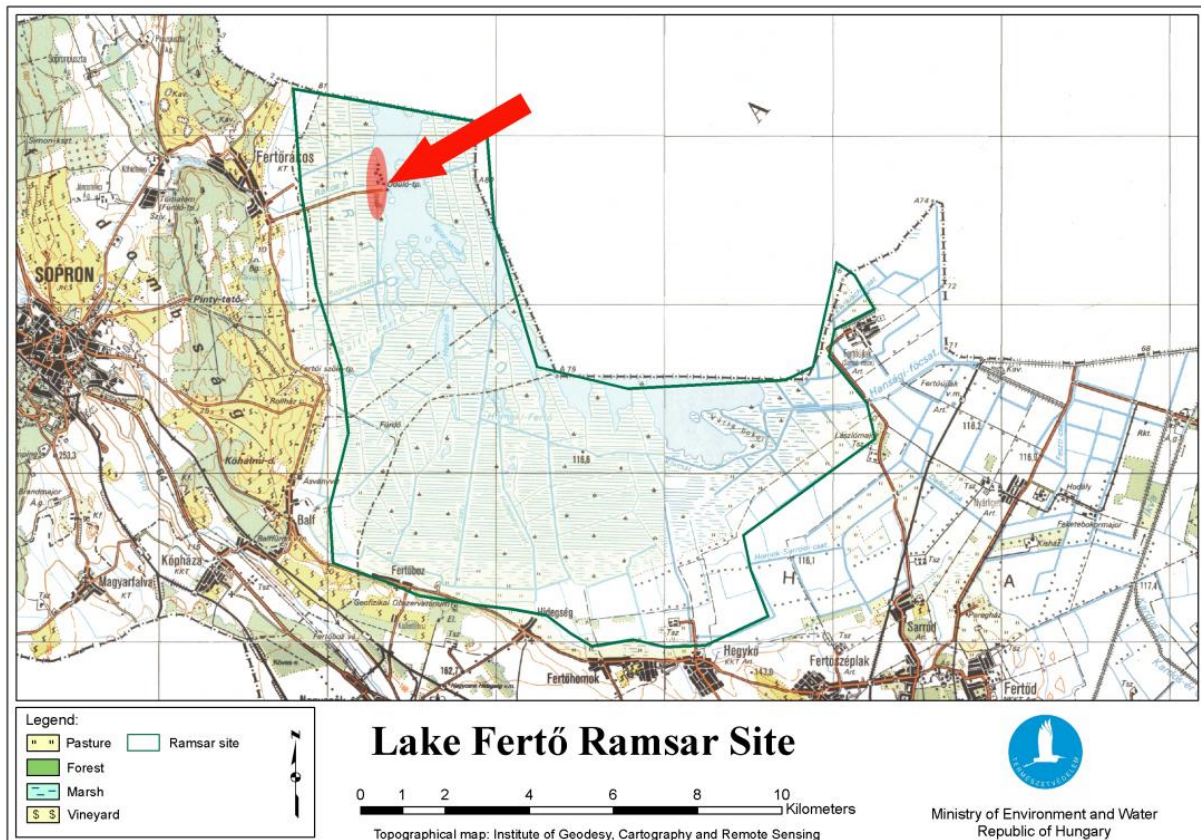


Abbildung 2: Lage des Vorhabens (rot markiert) im Ramsar-Gebiet. Quelle: [http://www.termesztvedelem.hu/\\_user/downloads/Ramsar\\_terkep/Ferto.pdf](http://www.termesztvedelem.hu/_user/downloads/Ramsar_terkep/Ferto.pdf), aufgerufen am 13.07.2021).

## 2 Gebietsbezug und Methoden

### 2.1 Untersuchungsraum

Die Befunderhebung umfasst grundsätzlich den Baustellenbereich und dessen nähere, vom Vorhaben potenziell beeinflusste Umgebung bis zu ca. 500 m ab der Außengrenze des Baugeländes<sup>3</sup>; dieses Gebiet wird im Folgenden als Untersuchungsraum bezeichnet. Abbildung 3 zeigt ein aktuelles Luftbild vom Juni 2021 mit der Baustelle im Bildzentrum und den umliegenden Feuchtlebensräumen. Die Begehbarkeit zum Zeitpunkt der eigenen Befunderhebungen (siehe unten) beschränkte sich allerdings auf den Nordteil des Gebietes (Zufahrt und Anmarsch über Fertő utca entlang des Wassergrabens im rechten Bildteil), da die weiter südlich gelegene Hauptzufahrt zum Strandbad und zur Baustelle (Strand út, im Bildhintergrund) gesperrt und bewacht war; nach Auskunft des Wachpersonals war ein Zugang zur Baustelle hier nur mit Genehmigung möglich. Informationen über die nicht begehbaren Gebietsteile wurden aus Orthofotos sowie aus einer umfangreichen Fotodokumentation des Gebietes (Juni 2021, © Greenpeace, Mitja Kobal) gewonnen.

<sup>3</sup> Dies entspricht z. B. dem planerischen Orientierungswert für die Fluchtdistanz bestimmter Wasservogelarten, die im Umfeld des Vorhabens vorkommen; Beispiele und Zitation hierzu siehe Kapitel 4.2.



Abbildung 3: Luftansicht der Baufäche und der angrenzenden intakten Feuchtgebiete im Juni 2021 (Ausschnitt einer Drohnenaufnahme, Blickrichtung etwa nach Südwesten). © Greenpeace, Mitja Kobal.

## 2.2 Vorgangsweise und fachlicher Fokus

Zunächst erfolgte eine Fernerkundung des Gebietes auf Basis von Orthofotos und Karten sowie anhand der erwähnten Fotodokumentation. Eigene Befunderhebungen vor Ort wurden im Zuge von Gebietsbegehungen am 02.07.2021 abends (zur Erfassung dämmerungs- und nachtaktiver Vogelarten) und 03.07.2021 morgens durchgeführt. Der Fokus bei den Begehungen lag auf dem Nachweis naturschutzfachlich und naturschutzrechtlich bedeutender Schutzgüter, soweit sich deren saisonale Nachweisbarkeit mit dem Begehungstermin deckte. Relevante Schutzgüter sind insbesondere:

- Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie,
- Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie,
- Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie,
- regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie,
- Wasservogelarten im Sinne des Ramsar-Gebietsschutzes<sup>4</sup> sowie
- eventuelle weitere gefährdete und/oder ökologisch relevante Arten, wie sie z. B. im Abschnitt 3.3 (Other important species of flora and fauna) des Standard-Datenbogens (Site Code HUFH10001) angeführt sind.

<sup>4</sup> Befundbeiträge mit Relevanz für den Ramsar-Gebietsstatus waren allerdings zum Begehungszeitpunkt nur eingeschränkt zu erbringen, da der Ramsar-Status vor allem auf den außerbrutzeitlichen Massenansammlungen rastender Wasservögel im Zeitraum Herbst bis Frühjahr basiert.

### 3 Befunde

#### 3.1 Lebensraumausstattung, Nutzungen und Veränderungen

Die natürliche und seminatürliche Lebensraumausstattung im Untersuchungsraum (siehe auch Fotodokumentation im Anhang A, Fotos A.1 bis A.4) umfasst im Wesentlichen:

- die ufernahen Seeanteile,
- die von Schilfröhricht dominierte Verlandungszone,
- den Schilfgürtel durchziehende Gräben und Wasserläufe (Rákos patak = Krebsbach und einige namenlose Wassergräben),
- temporär unter Wasser stehende Salzlacken/Salzsteppen,
- weichholzdominierte Gehölzgruppen.

Teile des Schilfbestandes werden gemäht und zählen somit zur traditionellen Kulturlandschaft des Seevorlandes. Naturferne Bereiche bestanden bereits längerfristig im Bereich des Seebads mit Bootsanlegestellen und KFZ-Parkplätzen; dem Ufer vorgelagert befand sich zudem bis vor Kurzem eine Reihe von 21 Pfahlbauten mit Schilfdächern.

Die längerfristige Luftbildchronologie des Vorhabensbereichs (Anhang B) zeigt im Frühjahrsaspekt für den Zeitraum 2011 bis 2020 kleinere Veränderungen im Bestand der Gebäude, Wassergräben, Gehölzbestände und Schilfmahdflächen. Art und Ausmaß dieser Veränderungen verdeutlichen, dass der Untersuchungsraum zwar im Detail verschiedenen Nutzungsänderungen unterlag, im Wesentlichen aber in weitgehend gleichem Zustand seit 2011 fortbestanden hat. Zuletzt wurde, wohl bereits im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben, die Schilfmahd offensichtlich unterlassen, auch der Bestand der Pfahlbauten wurde reduziert (Aufnahme 04-2020 im Anhang B) bzw. in weiterer Folge ganz abgebaut. Im Herbst 2020 sind im Luftbild bereits erste Baufeldvorbereitungen zu erkennen. Mit Juni 2021 waren die ufernahen Bereiche auf rund 1,5 km Uferlänge schon großflächig von Bautätigkeiten geprägt (siehe Abbildung 3, Abbildung A.5 im Anhang A, Luftbildvergleich im Anhang C). Zum Begehungszeitpunkt im Juli waren die Seezufahrt und das Seebad gesperrt, zahlreiche Baumaschinen befanden sich im Baufeld (Anhang A: Abbildung A.5). Es zeigt sich eine weitgehende Devastierung der betroffenen Flächen infolge der Bautätigkeiten.

#### 3.2 Schutzgüter des Natura-2000-Gebietes

Als Schutzgüter des Natura-2000-Gebietes „Fertő tó“ sind in den Standard-Datenbögen (abrufbar auf <https://natura2000.eea.europa.eu/>) 11 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie (2009/147/EC), 17 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und 28 Vogelarten nach Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG), also Vogelarten des Anhangs I dieser Richtlinie oder regelmäßig auftretende Zugvogelarten, angeführt (siehe Anhang D). Von diesen wurden im Untersuchungsraum die nachfolgend aufgelisteten Schutzgüter nachgewiesen (Tabelle 1, umseitig). Es handelt sich um zwei FFH-Lebensraumtypen (Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen; Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions und Hydrocharitions) und sechs Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (Purpurreiher, Rohrweihe, Stelzenläufer, Säbelschnäbler, Seeregenpfeifer, Flusseeeschwalbe); zusätzlich wurden zwei weitere Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (Eisvogel, Zwergscharbe)

festgestellt, die im Standard-Datenbogen fehlen. Darüber hinaus werden einige gebietstypische Zugvogelarten im Sinne des Artikels 4 der Vogelschutzrichtlinie angeführt. Die nachgewiesenen Schutzgüter sind in der umseitigen Tabelle 1 aufgelistet. Im Anhang A finden sich Fotos der beiden vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (Fotos A.1 und A.4) und einiger im Untersuchungsraum vorkommender, besonders bedeutsamer Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (Fotos A.6 bis A.8), die im Natura-2000-Gebiet Fertő tó in kleinen Beständen vorkommen und daher durch das gegenständliche Bauvorhaben wahrscheinlich in erheblicher Weise beeinträchtigt werden (siehe Kapitel 4.1).

Tabelle 1: Im Untersuchungsraum nachgewiesene Natura-2000-Schutzgüter des Anhangs I der FFH-Richtlinie, des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie ausgewählte weitere Arten (regelmäßige Zugvogelarten nach Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie). Mit \* markiert sind prioritäre Schutzgüter.

Code	Schutzgut	Nennung im Standard-Datenbogen (2012-10)	Nachweis im Untersuchungsraum	
			Fotodokumentation Greenpeace, M. Kobal	Befunderhebung ÖKOTEAM, H. Brunner
			13./14.06.21	02./03.07.21
	<b>Annex I Habitat types</b>			
*1530	Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen	ja	X	
*3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions und Hydrocharitions	ja	X	X
	<b>Species listed in Annex I of Directive 2009/147/EC</b>			
A029	Ardea purpurea (Purpurreiher)	ja	X	X
A081	Circus aeruginosus (Rohrweihe)	ja	X	X
A131	Himantopus himantopus (Stelzenläufer)	ja		X
A132	Recurvirostra avosetta (Säbelschnäbler)	ja	X	
A138	Charadrius alexandrinus (Seeregenpfeifer)	ja		X
A193	Sterna hirundo (Flussseeschwalbe)	ja		X
A229	Alcedo atthis (Eisvogel)	nein		X
A393	Phalacrocorax pygmeus (Zwergscharbe)	nein	X	X
	<b>Other species referred to in Article 4 of Directive 2009/147/EC</b>			
A043	Anser anser (Graugans)	ja	X	X
A249	Riparia riparia (Uferschwalbe)	nein		X
A292	Locustella luscinioides (Rohrschwirl)	nein		X
A381	Emberiza schoeniclus (Rohrammer)	nein		X

Untersuchungen hinsichtlich weiterer Schutzgüter laut Standard-Datenbogen ergaben keine zusätzlichen beurteilungsrelevanten Befunde. So wurde im Fall einer Kratzdistel die im Anhang II gelistete Kurzkopf-Kratzdistel (*Cirsium brachycephalum*) ausgeschlossen, und bei mehreren determinierten Libellen, Tagfaltern, Gehäuseschnecken und Amphibien handelte es sich ebenfalls nicht um die im Standard-Datenbogen genannten Arten. Für einige Arten ist die saisonale Nachweisbarkeit zum Begehungszeitpunkt nicht gegeben, für andere fehlen im Untersuchungsraum – oder zumindest in den begangenen Gebietsteilen – geeignete Habitate; beides gilt z. B. für die Ameisenbläulinge (*Maculinea nausithous*, *M. teleius*). Dennoch ist es möglich, dass bei intensivierter Suche mit speziellem Methodeneinsatz weitere FFH-Arten nachweisbar wären (z. B. Donau-Kammolch *Triturus dobrogicus* beim Einsatz von Reusenfallen).

### **3.3 Schutzgüter des Ramsar-Gebietes**

Die für das Ramsar-Gebiet maßgeblichen Schutzgüter (große Wasservogel-Ansammlungen) treten außerbrutzeitlich im Frühjahr und Herbst (Durchzug) sowie als Wintergäste auf. Für das Natura-2000-Gebiet „Fertő tó“ sind im Standard-Datenbogen hohe Zahlen rastender oder überwinternder Wasservogel angegeben (z. B. große Winterbestände von bis zu 30.000 Blässgänsen und 15.000 Graugänsen und kleine Rastbestände seltener Arten wie Zwerggans (1-10) und Rothalsgans (2-22, für weitere Arten siehe Anhang D). Zum Begehungszeitpunkt waren derartige Wasservogelbestände saisonal bedingt erwartungsgemäß nicht anzutreffen. Die Lebensraumausstattung des Untersuchungsraums mit sehr gut geeigneten Wasservogel-Rasthabitaten lässt aber eindeutig darauf schließen, dass der Untersuchungsraum einen vollwertigen Teil des Ramsar-Gebietes bildet und alljährlich wesentliche Anteile der Wasservogelbestände beherbergt.

### **3.4 Schutzgüter des grenzüberschreitenden Nationalparks**

Alle bisher genannten, im Untersuchungsraum angetroffenen Arten und Lebensräume sind wesentliche Bestandteile jener Tier- und Pflanzenwelt sowie jener Landschaftstypen, die Schutzgegenstand des Nationalparks sind. Die Bestimmungen des Nationalparks sind diesbezüglich umfassender und allgemeiner formuliert als die Schutzgutdefinitionen des Natura-2000-Gebietes und des Ramsar-Gebietes. Wegen der grenzüberschreitenden Bedeutung wird vor allem auf die großen außerbrutzeitlichen Wasservogelansammlungen sowie auf jene im Untersuchungsraum angetroffenen Arten hingewiesen, die im gesamten Nationalpark nur kleine Populationen aufweisen; dies gilt insbesondere für die Artengemeinschaft der Salzlacken (FFH-Lebensraumtyp \*1530) mit Vogelarten wie Seeregenpfeifer, Stelzenläufer und Säbelschnäbler.

## **4 Schlussfolgerungen: Beeinträchtigungen von Schutzgütern**

Durch den Bau und den Betrieb des Ferienresorts kommt es in mehrfacher Hinsicht – für mehrere Schutzgüter und hinsichtlich mehrerer Schutzkategorien – zu widerrechtlichen Beeinträchtigungen, die im Folgenden näher beschrieben werden.



#### 4.1 Beeinträchtigungen hinsichtlich Natura 2000

Für Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten ein Gebiet des Netzwerks "Natura 2000" (FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete) erheblich beeinträchtigen können, schreibt Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie die Prüfung der Verträglichkeit dieses Projektes oder Planes mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebietes vor. Als EU-Mitgliedsstaat ist Ungarn zur Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen im Umgang mit diesen Gebieten verpflichtet; dazu existieren auch entsprechende nationale rechtliche Grundlagen, auf die sich Greenpeace Ungarn in seiner Klage gegen das Bauvorhaben bezieht (in der englischen Version einer Presseaussendung von Greenpeace Ungarn als „Government Decree on Natura 2000 sites“ bezeichnet). Es gilt das Verschlechterungsverbot nach Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie.<sup>5</sup>

Die ungarischsprachige Beschreibung der Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebietes „Fertő tó“ im Standard-Datenbogen des Vogelschutzgebietes (Site code HUFH10001) legt sinngemäß unter anderem fest,

- dass der Erhaltungszustand der im Gebiet vorkommenden Lebensräume und Arten bewahrt werden muss,
- dass Bewirtschaftungsbedingungen gesichert werden müssen, die im Einklang mit jenem günstigen Erhaltungszustand des Gebietes und seiner Schutzgüter stehen, der als Grundlage für die Gebietsabgrenzung gedient hat, und
- dass ungünstige Einflüsse auf das Gebiet, die unter anderem durch den Tourismus gegeben sind, gemildert werden müssen.

Ein Screening, also die Abschätzung möglicher erheblicher Auswirkungen auf Schutzgüter des Natura-2000-Gebietes, ergibt klar, dass mit dem Vorhaben diesen Zielen zuwidergehandelt wird und erhebliche Auswirkungen für einige Schutzgüter sehr wahrscheinlich sind. Dies gilt insbesondere für jene Brutvogelarten, die im Natura-2000-Gebiet „Fertő tó“ laut Standard-Datenbogen nur in kleinen Beständen dokumentiert sind (Seeregenpfeifer: 5 Paare, Stelzenläufer: 1–15 Paare, Säbelschnäbler: 1–25 Paare, Flusseeeschwalbe: 5–25 Paare), sowie möglicherweise für weitere Arten, deren Bestandsgrößen nicht dokumentiert sind, da sie im Standard-Datenbogen bisher fehlen (Eisvogel, Zwergscharbe). Da diese Arten innerhalb des Untersuchungsraums (im Baustellenbereich oder in dessen unmittelbarer Nähe) angetroffen wurden, muss von erheblichen bau- und betriebsbedingten Lebensraumverlusten und Störungen insbesondere durch die Anwesenheit von Menschen und Fahrzeugen ausgegangen werden.

Bei den Rastvogelarten (Gänse, Enten) nach Abschnitt 3.2 des Standard-Datenbogens sind regelmäßige Unterschreitungen der Fluchtdistanzen dieser Arten durch das Baugeschehen und durch den Betrieb des Ferienresorts zu erwarten (siehe nächstes Kapitel), sodass auch

---

<sup>5</sup> Im Originalwortlaut: „Die Mitgliedstaaten treffen die geeigneten Maßnahmen, um in den besonderen Schutzgebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden, sofern solche Störungen sich im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinie erheblich auswirken könnten.“

hier mit teilweisen Entwertungen von Rastlebensräumen und mit einem Zuwiderhandeln gegen das Verschlechterungsverbot gerechnet werden muss, die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit erheblich sind.<sup>6</sup>

Für die beiden im Untersuchungsraum vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (1530 und 3150) sind erhebliche Zustandsverschlechterungen durch das Vorhaben möglich und jedenfalls nicht mit ausreichender Sicherheit auszuschließen, sodass der Verbotstatbestand bis zum Beweis des Gegenteils ebenfalls als erfüllt betrachtet werden muss. Diesbezügliche Beurteilungsunsicherheiten haben ihren Grund darin, dass die direkten Flächenverluste durch Bebauungen an einem bereits vorbelasteten Uferabschnitt mit großteils nicht (mehr) gegebener oder fraglicher Ausprägung der FFH-Lebensraumtypen erfolgen und darüber hinausgehende Flächenbeanspruchungen dieser Lebensraumtypen relativ (gemessen an deren Gesamtverfügbarkeit im Natura-2000-Gebiet) gering bleiben. Nachteilige Wirkungen auf die FFH-Lebensraumtypen können aber selbst dann, wenn es zu keiner direkten Beanspruchung durch Bebauung kommen sollte, in Form von Degradation, Eutrophierung und anderen Stoffeinträgen sowie Beeinträchtigungen der Hydrologie eintreten, wobei vor allem im Fall des FFH-Lebensraums \*1530 die Erheblichkeitsschwelle sehr rasch überschritten wird. Nach dem Vorsorgeprinzip ist daher von einer Erheblichkeit dieser Auswirkungen auszugehen, solange ihre etwaige Geringfügigkeit nicht zweifelsfrei erwiesen ist.

Bei allenfalls nachweisbaren Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie wäre eine erhebliche Beeinträchtigung möglicherweise bei besserer Befundlage (gesamtlächige und ganzjährige Kartierung des Untersuchungsraums, Einsatz von Spezialmethoden) zu argumentieren.

Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse über erhebliche oder wahrscheinlich erhebliche Beeinträchtigungen mehrerer Schutzgüter ist eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung, einhergehend mit vertiefter Befunderhebung, nach geltendem EU-Recht zwingend erforderlich.

#### **4.2 Beeinträchtigungen hinsichtlich des Ramsar-Gebietsschutzes**

Die Ramsar-Konvention ist in Ungarn 1979 ratifiziert worden und verpflichtet Ungarn zum Schutz seiner international bedeutenden Feuchtgebiete. Greenpeace Ungarn bezieht sich in diesem Zusammenhang auf ein „Government Decree on the Protection of Wetlands“ als relevante ungarische Rechtsgrundlage.

Die Lebensraumausstattung des Untersuchungsraums mit sehr gut geeigneten Wasservogel-Rasthabitaten lässt darauf schließen, dass durch Bau und Betrieb des Ferienresorts ein vollwertiger Teil des Ramsar-Gebietes wesentlichen Störungen ausgesetzt wird. Es ist davon auszugehen, dass es durch Fahrzeuge und Personen zu einer regelmäßigen Unterschreitung der artspezifischen Fluchtdistanzen kommt, die z. B. bei rastenden Grau- und Blässgänsen mit 400 m, bei Kurzschnabelgänsen mit 500 m angegeben werden.<sup>7</sup> Die damit verbundene Ent-

---

<sup>6</sup> Rechtlich kommt es im Rahmen der Naturverträglichkeitsprüfung darauf an, ob ein Projekt oder Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen führen *kann*, nicht darauf, dass dies nachweislich so sein wird.

<sup>7</sup> Siehe Bernotat, D. (2017): Vorschlag zur Bewertung der Erheblichkeit von Störwirkungen auf Vögel mit Hilfe planerischer Orientierungswerte für Fluchtdistanzen. In: Bernotat, D. et al. (Hrsg.): Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Kumulationswirkungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Naturschutz und Biologische Vielfalt 160: 157-171.

wertung von funktionell bedeutenden Gebietsteilen steht – ebenso wie die offensichtlichen direkten Beschädigungen des Feuchtgebietes infolge der baulichen Tätigkeiten und Grabungsarbeiten – in klarem Widerspruch zu den Zielsetzungen des Ramsar-Feuchtgebietsschutzes.

#### **4.3 Beeinträchtigungen hinsichtlich des Nationalparks und einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung**

Das Übereinkommen von Espoo über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen ([https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/betrieblich\\_umweltschutz/uvp/espoo.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/betrieblich_umweltschutz/uvp/espoo.html)) ist ein Instrument der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) zur Beteiligung betroffener Staaten und deren Öffentlichkeit an UVP-Verfahren in anderen Staaten für Vorhaben, die erhebliche grenzüberschreitende Auswirkungen haben können. Die Espoo-Konvention ist seit 10. September 1997 in Kraft. Sie wurde neben Österreich von 40 Staaten und der EU unterzeichnet. Alle Nachbarstaaten Österreichs, somit auch Ungarn, haben die Konvention ratifiziert; laut Angabe auf der offiziellen Ramsar-Website (<https://www.ramsar.org/wetland/hungary>) ist die Ramsar-Konvention in Ungarn bereits 1979 in Kraft getreten.

Aufgrund der Entfernung des Bauprojektes zur österreichischen Staatsgrenze von mehr als 1,1 km (Messung aus Orthofoto) sind direkte grenzüberschreitende Auswirkungen auf Schutzgüter in Österreich nicht offensichtlich. Für Arten mit größeren Aktionsradien (viele Vögel, Fledermäuse) und kleinen, grenzüberschreitenden Populationen sind derartige Auswirkungen jedoch keineswegs auszuschließen. So ist für einige seltene Vogelarten mit geringen Bestandszahlen auf ungarischer wie auch auf österreichischer Seite (z. B. Seeregenpfeifer, Stelzenläufer, Säbelschnäbler) der grenzübergreifende Populationszusammenhang und -austausch essenziell für den Fortbestand im Gesamtraum Neusiedler See – Seewinkel. Beeinträchtigungen des Bestandes auf ungarischer Seite beeinträchtigen daher indirekt auch den österreichischen Bestand hinsichtlich seiner Überlebensaussichten. Von den im Projektgebiet nachgewiesenen Vogelarten gilt dies vor allem für Seeregenpfeifer, Stelzenläufer, Säbelschnäbler und Flussseeschwalbe. Die Sicherung der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensräume, die zu den gesetzlich festgelegten Zielsetzungen des Nationalparks zählt (Gesetz über den Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel, NPG 1992, LGBl.Nr. 28/1993, sowie entsprechende Vorgaben im ungarischen Naturschutzgesetz), wird damit in Frage gestellt. Es sind somit erhebliche grenzüberschreitende Auswirkungen innerhalb des transnationalen Nationalparks insbesondere durch die Schwächung ohnehin bereits individuenschwacher Populationen zu erwarten, sodass eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

## **5 Fazit**

Mit der vorliegenden Expertise wird dargelegt, dass der Bau und Betrieb eines Ferienresorts am Ufer des Fertő tó (Neusiedler See) bei Fertőrákos **erhebliche, rechtswidrige Auswirkungen auf konkrete Naturschutzgüter (Arten und Lebensräume) mehrerer Schutzgebietskategorien** erwarten lässt. Dies wurde in Kapitel 4 im Detail ausgeführt.

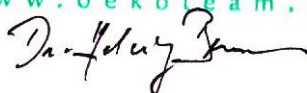
Es zeigen sich wesentliche **Zielkonflikte des Bauprojektes mit den rechtsverbindlich definierten Erhaltungszielen des ungarischen Natura-2000-Gebietes „Fertő tó“** mit folgenden Konfliktfeldern:

- Einige **störungsempfindliche Brutvogelarten** (insbesondere Seeregenpfeifer, Stelzenläufer, Säbelschnäbler und Flussseeschwalbe) kommen im Natura-2000-Gebiet nur in geringen Beständen vor und wurden im Vorhabensgebiet angetroffen. Für sie sind die mit dem Projekt eintretenden Störungen sowohl in der Bau- als auch in der Betriebsphase mit hoher Wahrscheinlichkeit als erheblich zu bewerten.
- Auch für **außerbrutzeitliche Wasservogelansammlungen** (rastende Zugvögel und Wintergäste, insbesondere mehrere Arten von Gänsen mit international bedeutenden Rastbeständen) sind erhebliche Störungen zu erwarten, da es zu regelmäßigen Unterschreitungen der artspezifischen Fluchtdistanzen durch den Bau und Betrieb des Ferienresorts kommt bzw. kommen wird.
- Erhebliche Auswirkungen auf zwei **nach der FFH-Richtlinie besonders geschützte Lebensraumtypen** (Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen; Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions und Hydrocharitions) werden weniger durch direkten Flächenverbrauch erwartet, sondern können vor allem durch weitreichende Degradationswirkungen (Störung des Wasserhaushalts, Eintrag von Nährstoffen etc.) eintreten. Bereits die Möglichkeit dieses Eintretens begründet bis zum Beweis des Gegenteils einen EU-rechtlichen Verbotstatbestand.

Das Vorhaben stellt daher ein klares **Zuwiderhandeln gegen das Verschlechterungsverbot für Natura-2000-Schutzgüter** dar. Die **Durchführung einer Naturverträglichkeitsprüfung im Sinne des Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie** ist erforderlich, sie kann mittels Beschwerde bei der EU-Kommission eingefordert werden.

Daneben sind **weitere Rechtsverletzungen** festzustellen:

- Das Projekt ist **mit den Zielsetzungen des Ramsar-Gebietes unvereinbar**, da es zur Entwertung wichtiger Wasservogel-Rastplätze durch die störende Anwesenheit von Menschen und Fahrzeugen kommt.
- Für einige seltene Brutvogelarten mit geringen Bestandszahlen auf ungarischer wie auch auf österreichischer Seite stellt die Beeinträchtigung des Bestandes auf ungarischer Seite auch ein Risiko für den österreichischen Bestand dar. Es besteht **die Gefahr, dass es projektbedingt zu grenzüberschreitenden Beeinträchtigungen lokaler Populationen** kommt. Dies steht **im Widerspruch zu den gesetzlich festgelegten Zielen des Nationalparks** und ist ein gewichtiges Argument für die **Forderung nach einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung**.



Dr. Helwig Brunner

## 6 Anhänge

### 6.1 Anhang A: Fotodokumentation

A.1	Wasserfläche des Fertő tó, ungarischer Teil des Neusiedler Sees, im Bereich des in Bau befindlichen Freizeitresorts. FFH-Lebensraumtyp *3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions und Hydrocharitions. Foto: © Greenpeace, Mitja Kobal.
A.2	Verlandungskomplex mit Schilfröhricht und Gehölzen; der Graben bildet die Grenze zum gesperrten Baustellengelände. Foto: © Ökoteam, Helwig Brunner.
A.3	Der Europäische Froschbiss <i>Hydrocharis morsus-ranae</i> ist namensgebend für die FFH-geschützte Artengemeinschaft des Hypocharitions (siehe A.1) und kommt auch in den Wassergräben der Verlandungszone vor. Foto: © Ökoteam, Helwig Brunner.
A.4	FFH-Lebensraumtyp *1530 Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen. © Greenpeace, Mitja Kobal.
A.5	Großflächige Devastierung im Baustellenbereich. Stand der Arbeiten am 02.07.2021. Foto: © Ökoteam, Helwig Brunner.
A.6 bis A.8	Der Stelzenläufer (A.6) und die Flusseeeschwalbe (A.8), Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie, brüten im Natura-2000-Gebiet „Fertő tó“ nur mit sehr kleinen Populationen laut Standard-Datenbogen und sind daher besonders verwundbar gegenüber Eingriffen; die Zwergscharbe (A.7) wurde gegenüber dem Standard-Datenbogen als neue Anhang-I-Art neu festgestellt. Die drei gezeigten Aufnahmen entstanden am 02. und 03.07.2021 im Untersuchungsraum im Baustellenbereich oder in dessen unmittelbarer Nähe. Fotos: © Ökoteam, Helwig Brunner.



A.1



A.2



A.3



A.4



A.5



A.6



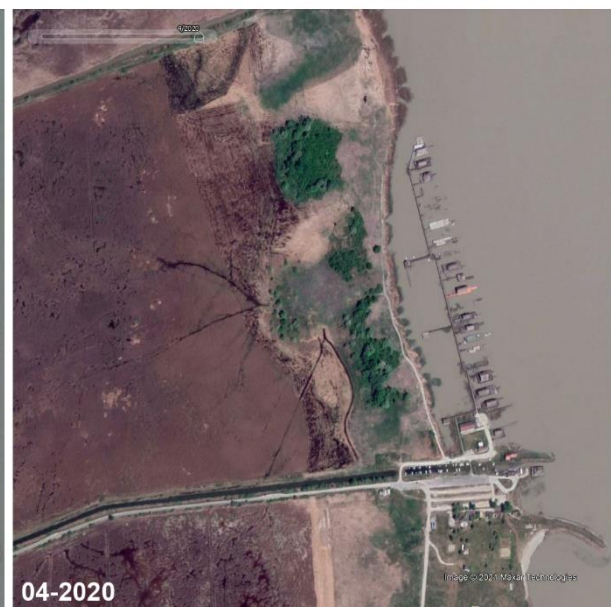
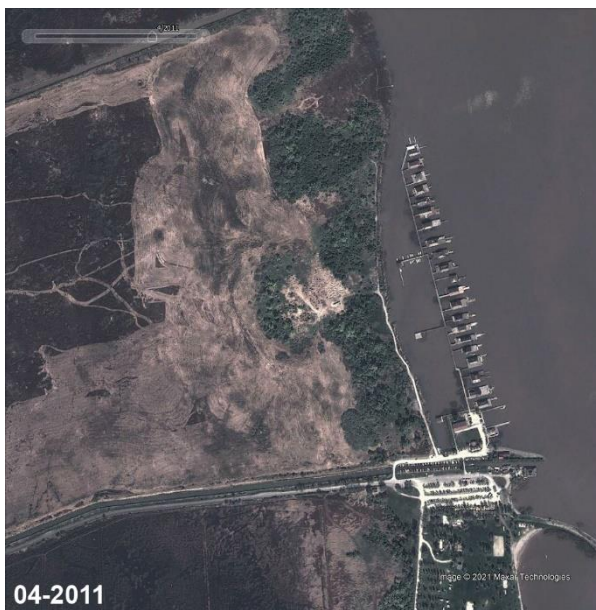
A.7



A.8

## 6.2 Anhang B: Mittelfristige Orthofoto-Zeitreihe

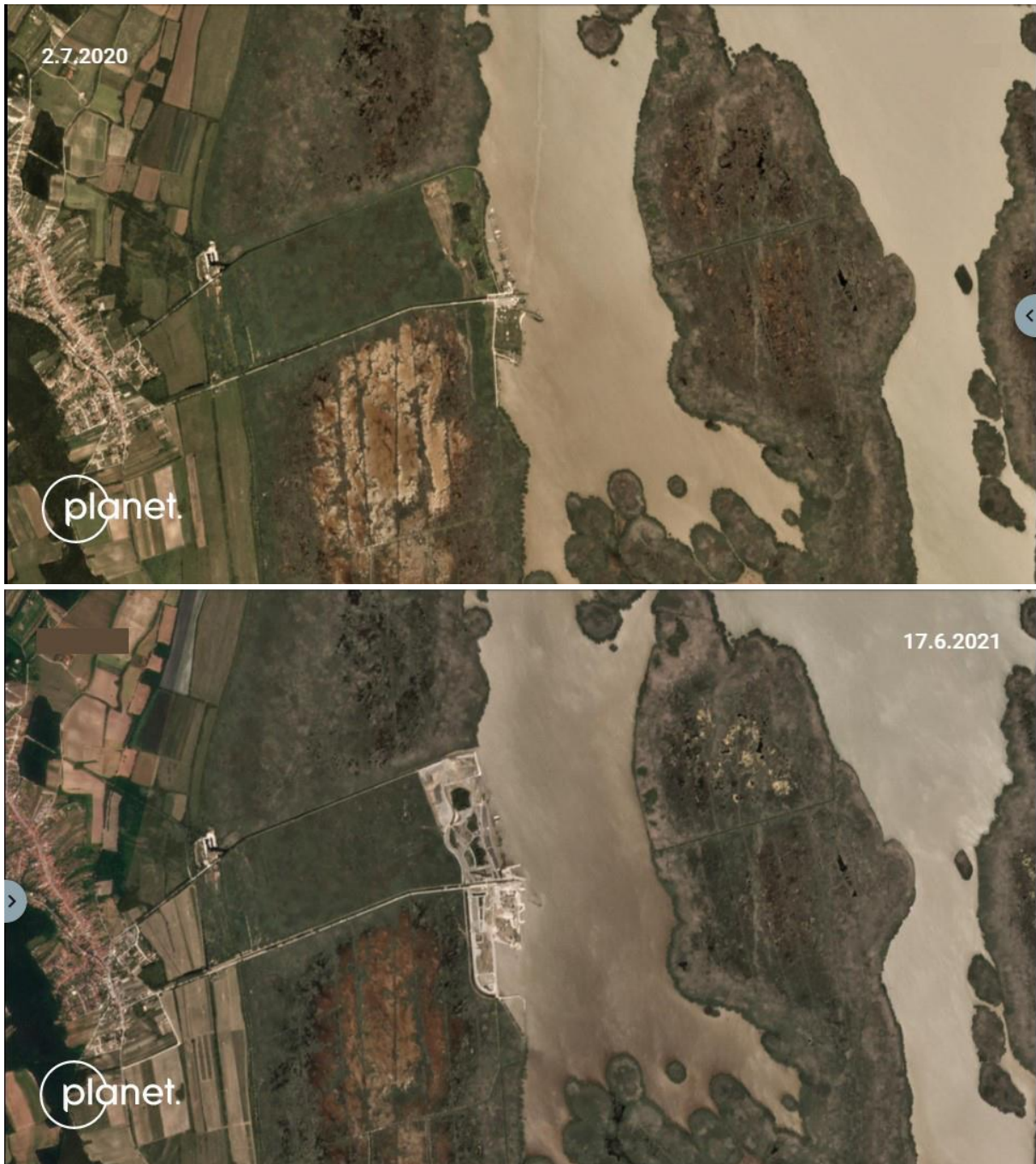
Zeitreihe 2011 bis 2020. Alle Bilder im April. Quelle: Google Earth.





### 6.3 Anhang C: Kurzfristiger Luftbildvergleich (Baufortschritt 2020–2021)

Baufortschritt 02.07.2020 (obere Abbildung) bis 17.06.2021 (untere Abbildung). © 2021 Planet Labs Inc.



## 6.4 Anhang D: Schutzgüterlisten der Natura-2000-Gebiete „Fertő tó“ aus den Standard-Datenbögen (Site Code HUFH10001 und HUFH 20002)

[Back to top](#)

### 3.2 Species referred to in Article 4 of Directive 2009/147/EC and listed in Annex II of Directive 92/43/EEC and site evaluation for them

Species			Population in the site						Site assessment								
G	Code	Scientific Name	S	NP	T	Size	Min	Max	Unit	Cat.	D.qual.	A B C D	Pop.	A B C	Con.	Iso.	Glo.
B	A293	<i>Acrocephalus melanopogon</i>			r					C	G	A	A	A	A	C	A
B	A056	<i>Anas clypeata</i>			c	500	3000		i		G	B	B	B	B	C	C
B	A056	<i>Anas clypeata</i>			r	10	15		p		M	B	B	B	B	C	C
B	A052	<i>Anas crecca</i>			c	5000	12000		i		G	A	A	B	B	C	C
B	A053	<i>Anas platyrhynchos</i>			r	100	200		p		M	C	C	C	C	C	C
B	A053	<i>Anas platyrhynchos</i>			c	1000	5000		i		G	C	C	C	C	C	C
B	A051	<i>Anas strepera</i>			r		20		p		G	B	B	B	B	C	A
B	A051	<i>Anas strepera</i>			c	500	1500		i		G	A	A	B	B	C	A
B	A041	<i>Anser albifrons</i>			w	5000	30000		i		G	B	B	B	B	C	C
B	A043	<i>Anser anser</i>			w	8000	15000		i		G	A	A	B	B	C	C
B	A043	<i>Anser anser</i>			r	300	400		p		G	A	A	B	B	C	C
B	A043	<i>Anser anser</i>			c	5000	8000		i		G	A	A	B	B	C	C
B	A042	<i>Anser erythropus</i>			c	1	10		i		G	B	B	C	C	A	C
B	A039	<i>Anser fabalis</i>			w	2000	13000		i		G	A	A	B	B	C	C
B	A404	<i>Aquila heliaca</i>			c	1	2		i		M	D					
B	A404	<i>Aquila heliaca</i>			p	1	1		p		G	D					
B	A029	<i>Ardea purpurea</i>			r	40	130		p		G	B	B	B	B	C	B
B	A060	<i>Arthya nyroca</i>			r	10	20		p		M	C	C	C	C	B	C
B	A021	<i>Botaurus stellaris</i>			r	25	30		p		G	B	B	B	B	C	B
B	A396	<i>Branta ruficollis</i>			c	2	22		i		G	A	A	C	C	B	B
B	A138	<i>Charadrius alexandrinus</i>			r		5		p		G	B	B	B	B	A	B
B	A081	<i>Circus aeruginosus</i>			r	40	50		p		M	C	C	B	B	C	B
B	A122	<i>Crex crex</i>			r		5		p		M	D					



## 3.2 Species referred to in Article 4 of Directive 2009/147/EC and listed in Annex II of Directive 92/43/EEC and site evaluation for them

Species			Population in the site						Site assessment					
G	Code	Scientific Name	S	NP	T	Size	Max	Unit	Cat.	D.qual.	A B C D	A B C	Iso.	Glo.
						Min					Pop.	Con.		
F	1130	<u>Aspius aspius</u>			p				R	M	D			
A	1188	<u>Bombina bombina</u>			p	10000	11000	i		P	C	A	C	C
P	4081	<u>Cirsium brachycephalum</u>			p	10000	11000	i		DD	C	A	C	C
I	4045	<u>Coenagrion ornatum</u>			p				V	DD	C	A	C	B
I	1074	<u>Eriogaster catax</u>			p				P	DD	D			
I	4048	<u>Isophya costata</u>			p				P	DD	C	B	A	C
I	1042	<u>Leucorhina pectoralis</u>			p	100	100	i		M	C	A	C	A
I	1060	<u>Lycæna dispar</u>			p	101	500	i		G	C	B	C	C
I	1061	<u>Maculinea nausithous</u>			p	51	100	i		G	C	B	C	C
I	1059	<u>Maculinea teleius</u>			p	101	500	i		G	C	B	C	C
M	4004	<u>Microtus oeconomus mehelyi</u>			p	500	5000	i		DD	B	B	B	C
F	1145	<u>Misgurnus fossilis</u>			p				V	M	D			
F	2522	<u>Pelecus cultratus</u>			p	1000	1100	i		M	C	A	C	C
F	1134	<u>Rhodeus sericeus amarus</u>			p				P	M	D			
M	1335	<u>Spermophilus citellus</u>			p	501	1000	i		G	C	A	A	C
A	1993	<u>Triturus dobrogicus</u>			p	10000	11000	i		P	C	A	C	C
I	1016	<u>Vertigo moulinsiana</u>			p				P	DD	C	C	C	C

**Group:** A = Amphibians, B = Birds, F = Fish, I = Invertebrates, M = Mammals, P = Plants, R = Reptiles

**S:** in case that the data on species are sensitive and therefore have to be blocked for any public access enter: yes

**NP:** in case that a species is no longer present in the site enter: x (optional)

**Type:** p = permanent, r = reproducing, c = concentration, w = wintering (for plant and non-migratory species use permanent)

**Unit:** i = individuals, p = pairs or other units according to the Standard list of population units and codes in accordance with Article 12 and 17 reporting (see [reference.portal](#))

**Abundance categories (Cat.):** C = common, R = rare, V = very rare, P = present - to fill if data are deficient (DD) or in addition to population size information

**Data quality:** G = 'Good' (e.g. based on surveys); M = 'Moderate' (e.g. based on partial data with some extrapolation); P = 'Poor' (e.g. rough estimation); VP = 'Very poor' (use this category only, if not even a rough estimation of the population size can be made, in this case the fields for population size can remain empty, but the field "Abundance categories" has to be filled in)

## 3.3 Other important species of flora and fauna (optional)

Species			Population in the site				Motivation						
Group	CODE	Scientific Name	S	NP	Size	Unit	Cat.	Species Annex	Other categories				
					Min	Max	C R V P	IV	V	A	B	C	D
I		<a href="#">Anaciaeschna isosceles</a>			1001	10000				X			
R		<a href="#">Anguis fragilis</a>			1001	10000				X			
I		<a href="#">Arenostola phragmitidis</a>			101	500				X			
A		<a href="#">Bufo bufo</a>			10000							X	
A		<a href="#">Bufo viridis</a>			1000							X	
I		<a href="#">Eremobia ochroleuca</a>			11	100				X			
I		<a href="#">Hirudo medicinalis</a>			101	500						X	
A		<a href="#">Hyla arborea</a>			10000							X	
R		<a href="#">Lacerta agilis</a>			1000							X	
R		<a href="#">Lacerta vivipara</a>			100							X	
P		<a href="#">Ophrys sphegodes</a>			1000	1000				X			
A		<a href="#">Pelobates fuscus</a>			1000							X	
A		<a href="#">Rana esculenta</a>			100000								X
A		<a href="#">Rana lessonae</a>			1000							X	
P		<a href="#">Schoenoplectus litoralis</a>			1001	10000				X			
I		<a href="#">Somatochlora flavomaculata</a>			11	100				X			

**Group:** A = Amphibians, B = Birds, F = Fish, Fu = Fungi, I = Invertebrates, L = Lichens, M = Mammals, P = Plants, R = Reptiles  
**CODE:** for Birds, Annex IV and V species the code as provided in the reference portal should be used in addition to the scientific name

**S:** in case that the data on species are sensitive and therefore have to be blocked for any public access enter: yes

**NP:** in case that a species is no longer present in the site enter: x (optional)

**Unit:** i = individuals, p = pairs or other units according to the standard list of population units and codes in accordance with Article 12 and 17 reporting, (see [reference portal](#))

**Cat.:** Abundance categories: C = common, R = rare, V = very rare, P = present

**Motivation categories:** **IV, V:** Annex Species (Habitats Directive), **A:** National Red List data; **B:** Endemics; **C:** International Conventions; **D:** other reasons